

Vertragsbestandteil F HS.6

Zusatzschutz zur comfort-Deckung

Fassung Mai 2020

Ergänzend und teilweise abweichend zu den zu diesem Vertrag dokumentierten Vertragsbestimmungen gelten die nachstehenden Regelungen. Stehen diese Regelungen und die sonstigen dokumentierten Vertragsbestimmungen im Widerspruch, gelten die für den Versicherungsnehmer günstigeren Regelungen.

Für die Betriebsschließungsversicherung haben die nachstehenden Regelungen keine Gültigkeit

Abweichungen zu den Verbandsbedingungen

Weichen die dem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen von den vom GDV empfohlenen zum Nachteil des Versicherungsnehmers ab, wird der Versicherer auf Wunsch des Versicherungsnehmers nach diesen Bedingungen regulieren.

Besitzstandsgarantie

Sollte sich im Schadenfall herausstellen, dass die Vertragsbedingungen des Vorvertrages für den Versicherungsnehmer günstiger sind, wird der Versicherer nach den Bedingungen des Vorvertrages regulieren, sofern dessen Vertragsende nicht mehr als drei Jahre in der Vergangenheit liegt. Der Versicherungsnehmer hat in diesem Fall die Vertragsunterlagen des Vorvertrages zur Verfügung zu stellen.

Diese Regelung gilt nur insoweit, dass bei dem Versicherer-Wechsel

- das versicherte Risiko in gleicher Art und Güte weiterhin versichert gilt;
- zum Schadenzeitpunkt das Ende des Vorvertrages nicht mehr als drei Jahre in der Vergangenheit liegt;
- der in Rede stehende Sachverhalt nicht Gegenstand einer Vertragsanierung oder eines Ausschlusses war.

Die Entschädigungsleistung ist im Rahmen der im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungssumme auf einen Betrag von maximal 500.000 EUR begrenzt. Dieser Betrag gilt gleichzeitig als Jahreshöchstentschädigung vereinbart.

Update-Garantie (Innovationsklausel)

Sollte sich im Schadenfall herausstellen, dass zu diesem Zeitpunkt bei der ALTE LEIPZIGER - während der Vertragsdauer - weiterentwickelte Vertragsbedingungen als die dem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen für die versicherte Produktlinie „comfort“ für den Versicherungsnehmer zum Vorteil sind, wird die ALTE LEIPZIGER nach diesem aktuellen Nachfolgeprodukt regulieren.

Diese Regelung gilt jedoch nicht, wenn

- es sich um einen prämienpflichtigen Zusatzbaustein zum Produkt oder eine prämienpflichtige Produkterweiterung handeln sollte, die bisher nicht Gegenstand des Vertrages waren;
- der in Rede stehende Sachverhalt Gegenstand einer Vertragsanierung oder eines Ausschlusses war.

Wurde dem Versicherungsnehmer während der Vertragsdauer eine Umstellung auf ein Nachfolgeprodukt für die versicherte Produktlinie „comfort“ bei der ALTE LEIPZIGER gegen Prämienzuschlag angeboten und wurde dieses Angebot von ihm innerhalb eines Monats abgelehnt oder nicht angenommen, so gilt die Update-Garantie mit der Ablehnung automatisch auch für künftige Fälle gestrichen.

Summen- und Konditionendifferenzdeckung

1 Gegenstand der Versicherung / Leistungsumfang

Zwischen Antragstellung und Versicherungsbeginn des Vertrages, maximal für 12 Monate, gilt eine prämienfreie Summen- und Konditionendifferenzdeckung vereinbart.

Es besteht Versicherungsschutz basierend auf den Bedingungen der ALTE LEIPZIGER Versicherung AG insoweit, als bei anderen Versicherern bestehende Verträge (nachfolgend Grundversicherung genannt) kein Versicherungsschutz gewährt wird (DIC – Difference in Conditions) oder die Versicherungssummen nicht ausreichen (DIL – Difference in Limits).

1.1 Summen-Differenzdeckung (DIL)

Durch die vorliegende Sachversicherung besteht im Anschluss an die im Versicherungsschein bzw. Nachtrag genannte Grundversicherung Versicherungsschutz im Rahmen der folgenden Bestimmungen mit den im Versicherungsschein bzw. Nachtrag genannten Versicherungssummen und Gefahren.

Versicherungsschutz besteht, wenn und soweit ein nach den Bestimmungen dieses Vertrages versicherter Versicherungsfall Ersatzansprüche über die Höhe der Versicherungssumme der bestehenden Grundversicherung zur Folge hat oder haben könnte, und zwar für den darüberhinausgehenden Teil des Schadens.

Die Leistungspflicht dieses Versicherungsvertrages ist innerhalb der im Versicherungsschein bzw. Nachtrag genannten Versicherungssummen auf den Teil des Schadens begrenzt, der die Versicherungssumme der Grundversicherung übersteigt.

1.2 Konditions-Differenzdeckung (DIC)

Versicherungsschutz besteht, wenn und soweit ein nach den Bestimmungen dieses Vertrages versicherter Versicherungsfall Ersatzansprüche für Bestandteile zur Folge hat, die in der Grundversicherung nicht mitversichert gelten.

2 Risikobegrenzungen und Ausschlüsse

Die im Versicherungsvertrag der Grundversicherung vereinbarten Ausschlüsse und Deckungseinschränkungen sind vom Versicherungsschutz dieser Summen- und Konditions-Differenzdeckung ausgeschlossen.

Ebenso wird über diesen Vertrag kein Versicherungsschutz für Selbstbeteiligungen in der Grundversicherung bereitgestellt.

Die Konditions- und Summendifferenzdeckung greift nicht aus einer beim Vorversicherer nicht mitversicherten Grundgefahr oder wenn der Vorversicherer wegen Nichtzahlung der Prämien leistungsfrei sein sollte.

Bestleistungsgarantie (Marktinnovationen)

1 Leistungsumfang

Sollte sich im Schadenfall herausstellen, dass im Rahmen der vereinbarten Bedingungen der ALTE LEIPZIGER kein Versicherungsschutz besteht und ein anderer in Deutschland zum Betrieb zugelassener Versicherer bietet im Rahmen seines allgemein zugänglichen Tarifes für dieselbe Risikogruppe automatisch und ohne Prämienzuschlag Versicherungsschutz für derartige Schadenfälle, so wird die ALTE LEIPZIGER nach der Klausel des anderen Versicherers den Schadenfall regulieren.

Der Nachweis durch Vorlage der entsprechenden Versicherungspolice einschließlich der Versicherungsbedingungen über die mögliche anderweitige Absicherung zum Schadenzeitpunkt obliegt dem Versicherungsnehmer.

Die Leistungen aus dieser Garantie sind begrenzt auf die unter Ziffer 3 genannte Versicherungssumme und Jahreshöchstentschädigung.

2 Anwendbarkeit

Voraussetzung für die Anwendung dieser Klausel ist, dass der Versicherer in Deutschland zum Betrieb zugelassen ist und der Tarif, dem das fragliche Bedingungsnetz zugeordnet ist, für die Allgemeinheit zugänglich ist. Weiterhin müssen sämtliche Voraussetzungen des anderen Tarifes für eine Zeichnung des Risikos sowie alle weiteren Voraussetzungen des Bedingungsnetzes für einen Leistungsanspruch erfüllt sein und zudem muss der rechtzeitige Abschluss dieser Deckung möglich gewesen sein.

Diese Bestleistungsgarantie findet keine Anwendung, wenn

- es sich um eine prämienpflichtige Produkterweiterung oder versicherbare Gefahr handeln sollte, die bisher nicht Gegenstand des Vertrages war;

- der in Rede stehende Schadenfall bzw. Sachverhalt Gegenstand eines bedingungsgemäßen oder individuellen Ausschlusses unseres Vertrages war;
- der in Rede stehende Schadenfall bzw. Sachverhalt über ein vereinbartes Sublimit (Höchstentschädigung) unseres Vertrages hinausgeht;
- dem Versicherungsnehmer vor Schadeneintritt eine Erhöhung der betroffenen Entschädigungsgrenze oder eine Umstellung auf ein Bedingungsmerk mit einer höheren Entschädigung angeboten wurde und er von diesem Angebot keinen Gebrauch gemacht hat.

Wird aufgrund dieser Bestimmungen eine Leistung erbracht, kann die ALTE LEIPZIGER dem Versicherungsnehmer ein Angebot auf Ergänzung des Versicherungsschutzes für zukünftige Schadenfälle unterbreiten. Kommt eine Einigung über die Höhe der Prämie und/oder den Umfang des Versicherungsschutzes innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Eingang des Angebotes beim Versicherungsnehmer nicht zustande, findet die Bestleistungsgarantie auf derartige Schadenfälle keine Anwendung mehr.

3 Versicherungssumme und Jahreshöchstentschädigung

Die Entschädigungsleistung ist im Rahmen der im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungssumme auf einen Betrag von maximal 500.000 EUR begrenzt. Dieser Betrag gilt gleichzeitig als Jahreshöchstentschädigung vereinbart.

Ist ergänzend zu einer Höchstentschädigung eine Jahreshöchstentschädigung vereinbart, wird die unter Berücksichtigung dieser Garantie ermittelte Leistung auf diesen Betrag angerechnet. Wird die Jahreshöchstentschädigung durch diese Leistung überschritten, erfolgt keine Leistungskürzung. Die Jahreshöchstentschädigung des Versicherungsjahres ist dann aufgebraucht. Ist durch vorausgegangene Versicherungsfälle die im Rahmen der Jahreshöchstentschädigung noch zur Verfügung stehende Versicherungssumme auf einen Betrag reduziert, der kleiner ist als die vereinbarte Höchstentschädigung, reduziert sich auch die Leistung aus dieser Garantie in dem Verhältnis der noch verfügbaren Versicherungssumme zur Höchstentschädigung. Ist durch vorangegangene Versicherungsfälle die Jahreshöchstentschädigung bereits aufgebraucht, erfolgt auch aus dieser Garantie keine Leistung.